

Mediator*in

Ausbildung

- ▶ zur Qualifizierung als „zertifizierte Mediatorin / zertifizierter Mediator“

gemäß Mediationsgesetz und
Verordnung über die Ausbildung zertifizierter Mediator*innen:
Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung - ZMediatAusbV

- ▶ zur Qualifikation von Rechtsanwält*innen

gem. § 7a BORA

- ▶ zur Qualifikation „Fachberater*in Mediaton DStV“

akkreditiert v. Deutschen Steuerberaterverband

Ausbildung

Mediator/in

Die qualifizierte Ausbildung umfasst eine Seminarzeit von 120 Zeitstunden in Präsenz und wird in verschiedenen Zeitmodellen angeboten.

Dauer und Inhalte der Ausbildung entsprechen der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung - ZMediatAusbV).

Die Ausbildung entspricht gleichermaßen den Anforderungen § 7a BORA und ist akkreditiert von Deutschen Steuerberaterverband („Fachberater Mediation“)

Nach Abschluss der Ausbildung verfügen die Teilnehmer*innen über die Kompetenzen, neue komplexe Aufgaben- und Problemstellungen im Konfliktmanagement zu bearbeiten sowie über die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen.

Unsere Philosophie

Konflikte gehören zum Leben. Überall wo Menschen zusammenkommen, treffen unterschiedliche Meinungen, Interessen und Bedürfnisse aufeinander. Dabei ist es gleich, ob es sich um Individuen, Gruppen, Teams, Vereine oder Organisationen handelt.

Durch die Unterschiedlichkeit unserer Meinungen, Interessen oder Bedürfnisse kann es schnell zu einer Kommunikation kommen, die zu einem Konflikt führt. Dies ist normal und alltäglich zu beobachten - es gibt keine dauerhaft konfliktfreien Beziehungen.

Doch Konflikte haben positive Seiten, zeigen sie doch Veränderungsbedarf auf und führen zu neuen, zukunftsfähigen Entwicklungen. Beziehungen können sich wieder verbessern und nachhaltig bestehen bleiben. Das Erarbeiten neuer Lösungen führt zu Win-Win-Situationen.

Daher wächst die Bedeutung des professionellen Konfliktmanagements in unserer Gesellschaft. In nahezu allen Berufsfeldern, Schulen, sozialen und pädagogischen Einrichtungen und in der Familie gilt es, Konflikte nachhaltig lösen zu können. Die zentrale Methode einer außergerichtlichen Konfliktlösung ist die Mediation, dies wurde durch die Einführung des Mediationsgesetzes, welches am 26.07.2012 in Kraft getreten ist, deutlich.

In unseren Ausbildungen verknüpfen wir die verschiedenen Fachrichtungen der Mediation und gewährleisten die Vielseitigkeit der Ausbildung. Neben theoretischen, wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen legt die Ausbildung deshalb besonderen Wert auf die persönliche Entwicklung und Erweiterung der persönlichen Konflikt- und Leitungskompetenz der Teilnehmer*innen.

Lern- und Kompetenzziele

Aufbauend auf die Fähigkeiten der Teilnehmer*innen geht es um die Entwicklung einer Fach-, Personal- und Methodenkompetenz.

Zur Kompetenzentwicklung werden folgende Aspekte umgesetzt:

- Sach- und Fachkompetenz / Inhaltliches Wissen
- Reflexive Kompetenz / Personenkompetenz
- Diagnostisch-analytische Kompetenz
- Beziehungskompetenz / Interpersonell
- Interventions- und Methodenkompetenz / strategisch, kreativ

Ausbildungsziele

Entwicklung der Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, zu analysieren und deren Klärung sinnvoll zu strukturieren.

Die Methodenvielfalt mediativer und systemischer Interventionen zu erfahren und in der Mediation passend für alle Beteiligten zur Verfügung stellen zu können.

Ansätze, Methoden und Prinzipien der Mediation zu kennen, in eine eigene Praxis überführen und selbständig anwenden zu können.

Entwicklung eines individuellen Stils in der Mediation, in dem die persönlichen und professionellen Kompetenzen in ihrer Ganzheit enthalten sind.
Schaffung eines eigenen Selbstverständnisses als Mediator.

Mediationen, Konfliktgespräche, interessenorientierte Verhandlungen und Konfliktmoderationen durchführen zu können.

Grenzen erkennen können, um zu wissen, wann Unterstützung notwendig ist, bzw. eine Mediation abzulehnen oder zu beenden ist.

Lernorganisation

- Theoretische Vermittlung
- Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit und Arbeit im Plenum
- Training in Rollenspielen und Simulationen
- Feedback, Intervision und Supervision
- Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Selbsterfahrung und Reflexion

Ausbildungsinhalte

Ausbildung Mediator*in

nach den Standards des Mediationsgesetzes und nach der Verordnung über die Ausbildung zertifizierter Mediator*innen (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung – ZMediatAusbV)

Inhalte:

Einführung und Grundlagen der Mediation

- Definition
- Grundlagen der Mediation (Geschichte und Entwicklung, Prinzipien, Verfahrensablauf, Phasen der Mediation, Bezug zu Politik und Wirtschaft)
- Abgrenzung der Mediation zu streitigen Verfahren und anderen alternativen Verfahren
- Anwendungsfelder und Grenzen der Mediation

Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation

- Phasen der Mediation
- Besonderheiten unterschiedlicher Settings in der Mediation
- Rahmenbedingungen

Verhandlungstechniken und -kompetenz

- Grundlagen der Verhandlungsanalyse
- Verhandlungsführung und Verhandlungsmanagement

Gesprächsführung, Kommunikationstechniken

- Grundlagen der Kommunikation / Methoden und Regeln
- Kommunikationstechniken
- Techniken zur Entwicklung und Bewertung von Lösungen
- Visualisierungs- und Moderationstechniken
- Umgang mit schwierigen Situationen

Konfliktkompetenz

- Konflikttheorie
- Erkennen von Konfliktodynamiken / Eskalationsdynamik im Konflikt
- Interventionstechniken
- konstruktives Konfliktverständnis

Recht der Mediation

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Einbettung in das Recht des jeweiligen Grundberufes
- Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes

Recht in der Mediation

- Rolle des Rechts in der Mediation
- Abgrenzung rechtlich zulässiger Information und unzulässiger Rechtsberatung
- Abgrenzung zu den Aufgaben des Parteianwalts
- Sensibilisierung für die rechtliche Relevanz bestimmter Sachverhalte
- Mitwirkung von Rechtsanwälten in der Mediation selbst
- Rechtliche Besonderheiten der Mitwirkung von Mediator*innen bei der Abschlussvereinbarung
- Rechtliche Bedeutung und Durchsetzbarkeit der Abschlussvereinbarung

Persönliche Kompetenz, Haltung und Rollenverständnis

- Rollendefinition, Rollenkonflikte, Mediator*in als Teil des Systems
- Aufgaben und Selbstverständnis von Mediator*innen
- Mediation als Haltung, insbesondere Wertschätzung, Respekt und innere Haltung
- Allparteilichkeit, Neutralität und professionelle Distanz
- Macht und Fairness in der Mediation
- Umgang mit eigenen Gefühlen und persönlichen Verstrickungen
- Selbstreflexion, Zustandsmanagement
- Vernetzung
- Bewusstheit über die eigenen Grenzen

Rollenspiele, Supervision und Intervision

- Rollenspiele mit Feedback und Analyse
- Information über die Bedeutung von Supervision

Die Inhalte werden nach thematischen Schwerpunkten miteinander verknüpft und in den verschiedenen Modulen gelehrt. Modulare Umstellungen sind im Rahmen der Ausbildung möglich.

In allen Modulen werden anhand von Praxisfällen Mediationen bzw. einzelne Mediationsphasen in Rollenspielen trainiert. Die praktische Umsetzung steht im Vordergrund. Es erfolgt Reflexion, Intervision, Supervision. Selbsterfahrung begleitet den Lernprozess während der gesamten Ausbildung.

Abschluss der Ausbildung, Zertifikat und Zertifizierung

Nach regelmäßiger Teilnahme schließt die Ausbildung mit einem Zertifikat der Akademie Lichtenauer ab. Nach einer als Mediator*in oder Co-Mediator*in durchgeführten Mediation und anschließender Supervision - spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Ausbildung - erstellt die Akademie Lichtenauer eine Abschlussbescheinigung gemäß ZMediatAusbV, die zur Führung der Bezeichnung „zertifizierte Mediatorin / zertifizierter Mediator“ für zunächst 2 Jahre berechtigt.

Für die weitere Führung der Bezeichnung „zertifizierte Mediatorin / zertifizierter Mediator“ sind zusätzliche Voraussetzungen erforderlich:

- Innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren - beginnend mit der Ausstellung der Abschlussbescheinigung - hat die zertifizierte Mediatorin/der zertifizierte Mediator mindestens viermal an einer Einzelsupervision, jeweils im Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation, teilzunehmen.
Danach sind keine supervidierten Mediationen mehr erforderlich.
- Solange die Bezeichnung geführt wird, müssen jeweils innerhalb von 4 Jahren Fortbildungen im Umfang von 40 Zeitstunden absolvieren werden - beginnend mit der Ausstellung der Ausbildungsbescheinigung. Ziel der Fortbildungsveranstaltungen ist
 - die Vertiefung und Aktualisierung einzelner Inhalte der Mediationsausbildung oder
 - die Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderen Bereichen der Mediation.

Steuerberater*innen die den Lehrgang erfolgreich absolviert haben, können sich beim Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) als „Fachberater*in Mediation (DStV e.V.)“ anerkennen lassen. Die weiteren Bedingungen hierfür werden vom DStV festgelegt: www.fachberaterdstv.de